

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2021/285**  
**öffentlich**

|              |                |        |            |
|--------------|----------------|--------|------------|
| Federführung | Fachbereich 2  | Datum: | 11.05.2023 |
| Bearbeiter:  | Ilona Gosepath | AZ:    | 2-Be       |
| Verfasser:   | Wolfgang Beek  |        |            |

| Beratungsfolge                                                            | Termin |  |
|---------------------------------------------------------------------------|--------|--|
| Bildungs,- Sport, - und<br>Kulturausschuss<br>Verwaltungsausschuss<br>Rat |        |  |

### Gegenstand der Vorlage

**Grundsatzbeschlüsse über die zukünftige standortbasierte Ausrichtung der Kindertagesbetreuung sowie der Grundschullandschaft in der Gemeinde Krummhörn**

### Beschlussvorschlag:

Keiner.

### Sachverhalt:

Bezgl. der zukünftigen standortbasierten Ausrichtung der Kindertagesbetreuung sowie der Grundschullandschaft in der Gemeinde Krummhörn wird eingangs auf die bekannte Vorlage 2021/256 verwiesen. Im bisherigen Diskussionsprozess bestand grundsätzlich Einigkeit darüber, dass den bestehenden und zukünftigen Herausforderungen begegnet werden muss und demzufolge eine Neuausrichtung erforderlich wird. Da die Grundschule an den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen anschließt, ist es unstrittig, die Betreuungs- und Bildungslandschaft als Ganzes in den Blick zu nehmen und ein darauf basierendes gemeinsames Handlungskonzept zu erarbeiten. Wesentliche Grundlagen für die Entscheidungsfindung sind die vorliegenden Analysen der Fa. biregio. Die Analysen, wie auch die sich daraus ableitenden Empfehlungen, wurden durch die Fa. biregio in diversen Veranstaltungen vorgestellt und erläutert. Seitens der Politik wurde ein weiterer Vorschlag in die Diskussion mit eingebracht, der zwischenzeitlich seitens biregio ebenfalls fachlich bewertet wurde. Für die abschließende Entscheidungsfindung zur angestrebten zukünftigen Ausrichtung der KiTa-Betreuung und Grundschullandschaft hat man sich darauf verständigt, sich auf folgende Varianten zu konzentrieren:

Variante 2 „zwei Grundschulen (Nord/Süd)“:

Es entsteht eine sicher 2-zügige GrS Jennelt und eine sicher 3-zügige GrS Pewsum. Beide werden inkl. Übernahme der Fremdnutzungen saniert. In den GrS Greetsiel und Loquard (955qm bzw. 1.094qm HNF) entstehen größere KiTas, die einige der kleinen, nicht entwicklungsfähigen KiTas ersetzen (mit ihren nur 70-180qm).

Variante 3 „eine Gemeinschaftsgrundschule mit 2 Dependancen“ (Außenstellenlösung wünschenswert, aber keine zwingende Voraussetzung für die Umsetzung der Variante):

Aufgabe der GrS Jennelt, die Kinder werden nach Greetsiel und Pewsum umgeschnitten; darüber hinaus werden Kinder südlich von Pewsum der GrS Loquard zugewiesen. Es entstehen zwei sicher 1-zügige Grundschulen in Greetsiel und Loquard sowie eine sicher 3-zügige GrS in Pewsum (diese im Idealfall diese als Hauptstandort einer Verbundschule). Das Schulgebäude in Jennelt (1643qm) wird für eine Nachnutzung als Kita für U3 und Ü3 saniert und umgebaut.

Da die Variante 3 (politischer Vorschlag) vorstehend nur verkürzt dargestellt wurde, wird dieser im Anhang der Vollständigkeit halber noch gesondert angefügt (Anlage 1).

Im Rahmen der Klausurtagung am 17.05.2023 werden beide vorstehend aufgeführten Varianten noch einmal gegeneinander abgewogen. Bei diesem Abwägungsprozess sollen dann auch die gegenwärtig in Teilen noch ausstehenden Stellungnahmen der Fachbehörden (Landkreis Aurich, Landesjugendamt, Landesschulbehörde) mit einfließen. Die Erkenntnisse der Klausurtagung dienen somit als Grundlage für die Festlegung einer Beschlussempfehlung für die Sitzung des Bildungsausschusses am 22.05.2023.

Nach Festlegung einer Umsetzungsvariante ist den politischen Gremien ein konkreter Zeit- und Kostenplan zur Umsetzung des beschlossenen Gesamtkonzeptes vorzulegen.

Es wurde bereits in der eingangs erwähnten Vorlage darauf hingewiesen, dass die zwischenzeitlich vorliegenden Erkenntnisse den dringenden Handlungsbedarf noch einmal verdeutlichen, um die Betreuungs- und Bildungslandschaft in der Gemeinde Krummhörn auf ein zukunftsfähiges Fundament zu stellen.

#### **Kosten/Folgekosten:**

Bezgl. der zu erwartenden Investitionskosten liegt mittlerweile eine Kostenschätzung der Fa. biregio vor. Diese beläuft sich bei Umsetzung der Variante 2 auf 17,20 Mio Euro sowie bei Variante 3 auf 20,00 Mio. Euro bzw. 21,90 Mio. Euro. Eine detaillierte Kostenschätzung kann der angefügten Anlage 2 entnommen werden.